

WAHL REVISIONSSTELLE FÜR DIE LAUFENDE AMTSPERIODE

EINLEITUNG

Gemäss § 56 Gemeindeordnung wird für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Die Gemeindeversammlung hat zuletzt am 28.09.2022 die Wahl der Firma BDO AG als Revisionsstelle der Gemeinde und der Sozialregion beschlossen.

Die BDO AG verfügt über langjährige Erfahrungen in der Prüfung von öffentlichen Verwaltungen und ist schweizweit sehr etabliert. Die Prüfungsexperten sind Personen mit Praxiserfahrung und betreuen in der Region und im Kanton Solothurn etliche Gemeinwesen (Gemeinden und Sozialregionen).

Das Mandat wurde für die laufende Legislaturperiode vergeben und begann mit der Rechnung 2022. Somit ist an der kommenden Gemeindeversammlung eine Revisionsstelle für die nächsten vier Jahre zu bestimmen.

BERICHTERSTATTUNG

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Die Verantwortung der Revisionsstelle ist es, aufgrund ihrer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das vorliegende interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Die Revisionsstelle prüft jeweils die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 GG.

Die Zusammenarbeit mit der BDO AG als Revisionsstelle der Gemeinde und der Sozialregion, welche mit der Rechnung 2022 begann, verläuft stets professionell, effizient und konstruktiv.

Die Prüfung durch die BDO AG erfolgt jeweils mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Ihr Auftrag umfasst jährlich folgende Prüfungsziele:

- Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung
- Prüfung der Buchführung
- Kontrolle der Übereinstimmung der Schlussbilanz der Vorjahresrechnung mit der Eröffnungsbilanz der Jahresrechnung
- Prüfung der Bestandes- und Vermögenswerte
- Prüfung allfälliger Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben
- Periodische Schwerpunktprüfung in einzelnen Bereichen (u.a. Gebühren, Inkasso, Versicherung)
- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Kantons Solothurn

Der Prüfungsauftrag wird jährlich vor Beginn der Zwischen- und Schlussrevision besprochen und gegebenenfalls konkretisiert. Die BDO führt jeweils im November eine Zwischenrevision zum laufenden Geschäftsjahr und im April eine Schlussrevision zum nun abgeschlossenen Geschäftsjahr durch.

Anlässlich einer Schlussbesprechung im April wird jeweils über die vorgenommenen Prüfungen und die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen aus den Prüfungen informiert. Diese Erkenntnisse werden jeweils mit dem Gemeindepräsidenten, dem ressortzuständigen Gemeinderat, der Verwaltungsleiterin und der Finanzverwalterin besprochen und in einem Erläuterungsbericht zur Schlussrevision zusammengefasst. Für ergänzende Fragen und Auskünfte steht die BDO AG stets zur Verfügung.

Die BDO AG soll auch für die laufende Amtsperiode für die Rechnungsprüfung als Revisionsstelle beigezogen werden.

Die jährlichen Kosten (Prüfung der Jahresrechnung inklusive Berichtserstattung) belaufen sich auf CHF 18'500.00 zzgl. MWST und Spesen sowie alle 3 Jahre auf zusätzliche CHF 5'000.00 (IT-Audit) zzgl. MWST und Spesen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2026 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026 die Wahl der BDO AG als Revisionsstelle für die laufende Amtsperiode zu beantragen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23.04.2026 einstimmig für die Wiederwahl der BDO AG als Revisionsstelle ausgesprochen.

ANTRAG

://: 1. Die Gemeindeversammlung bestimmt die BDO AG als Revisionsstelle für die laufende Amtsperiode (Jahresrechnungen 2026 bis 2029).